

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0171/08	Datum 08.04.2008
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.04.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	05.06.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wahl der Vertrauenspersonen für den Richterwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Magdeburg und die aus dem Amtsgerichtsbezirks zu benennenden Schöffen für das Landgericht Magdeburg.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	mit Bestätigung der Niederschrift
--------	--------------------------------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Rudolph	Unterschrift AL/FBL Herr Ley
----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 3 GVG erfolgt die Auswahl der Schöffen für die nächste Wahlperiode aus der vom Stadtrat beschlossenen Vorschlagsliste durch einen Richterwahlausschuss am Amtsgericht. Diesem Wahlausschuss gehören u.a. sieben Vertrauenspersonen an, die durch die örtliche Gemeindevertretung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch von 50 Prozent der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG) zu wählen sind.

Die Vertrauenspersonen üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Aufgabe des Wahlausschusses ist nach der Berufung der Schöffen beendet. Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Ehrenamtes sind die gleichen wie für das eigentliche Schöffenamts (mindestens 25 Jahre, nicht älter als 70, nicht von der Wählbarkeit bzw. Fähigkeit zur Wahrnehmung öffentlicher Ämter ausgeschlossen). Wegen der räumlichen Zuständigkeit ist ein Wohnsitz in Magdeburg erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 - Liste Vertrauenspersonen